

Reingard Nisse

ligten sich aktiv an Projekten, welche dazu beitrugen, die kriminalistische Praxis im Land Brandenburg zu qualifizieren.

#### 4.1 Täterprofil von Brandstiftern<sup>24</sup>

Das Forschungsprojekt „Täterprofil von Brandstiftern“ war Gegenstand einer intensiven Zusammenarbeit zwischen der Fachhochschule der Polizei und dem Landeskriminalamt Brandenburg.<sup>25</sup>

Unter der Leitung von *Professor Wirth* führte die Projektgruppe kriminalistisch-kriminologische Untersuchungen zum Modus Operandi und zur Täterpersönlichkeit bei vorsätzlichen Brandstiftungen durch. Es sollten verallgemeinerungswürdige Merkmalsraster von Tat und Täter herausgearbeitet werden, um praxisnahe Hilfsmittel zu schaffen, die die kriminalistische Untersuchung derartiger Straftaten beschleunigen und professionalisieren.<sup>26</sup>

Das Hauptanliegen bestand darin, nicht nur den Sachbeweis bei der Aufklärung von Branddelikten zugrunde zu legen, sondern auch die vorhandenen Erkenntnisse zu den Täterpersönlichkeiten mit einzubeziehen. *Kriminalhauptkommissar Harry Jäkel* als Verantwortlicher des LKA zitiert in diesem Zusammenhang eine Aussage des BKA aus der Konzeption zur Einführung des ViCLAS-Datenbanksystems: „Die Ausrichtung der polizeilichen Ermittlungsarbeit auf den Sachbeweis und seine starke Beweiskraft in der Gerichtsverhandlung hat zwar seine Berechtigung, jedoch wird dadurch die Kombinationsgabe des ermittelnden Beamten vielfach vernachlässigt.“<sup>27</sup>

Die Projektgruppe nahm zu Beginn eine umfangreiche Recherche in der internationalen Fachliteratur vor. Dabei wurde bemerkt, dass sich viele empirische Studien auf den pathologischen Brandstifter, wie den sogenannten Pyromanen, den psychotischen Brandstifter, den „Rache“-Brandstifter und den gestörten, kindlichen Serienbrandstifter, konzentrieren. Nur geringes fundiertes Wissen existierte bezüglich des „typischen“ oder kriminellen Brandstifters, der Brände für einen finanziellen Gewinn legt. „Eine differenzierte Untersuchung der Brandkriminalität mit der Analyse von Motiven und Täterpersönlichkeiten in der Ausrichtung auf die kriminalpolizeiliche

---

<sup>24</sup> Weitere Einzelheiten finden sich in dem gleichnamigen Beitrag in dieser Festschrift, vgl. S. 233–247.

<sup>25</sup> Jäkel [doeplayer.org/13781130](http://doeplayer.org/13781130), S. 1.

<sup>26</sup> Ebd.

<sup>27</sup> BKA (1998), S. 7.

Ermittlungstätigkeit liegt im deutschsprachigen Raum nicht vor“, stellte *KHK Jäkel* als Ergebnis der Literaturrecherche fest.<sup>28</sup> Eine breit angelegte Studie in England zeigte, dass auch dort intensive Untersuchungen zu Brandstiftern vorgenommen wurden. Erwähnenswert war hier insbesondere, dass Brandstiftung auch einen Indikator für soziales Gefälle darstellt.

Bei der Recherche wurden vor allem umfangreiche Untersuchungen zu Brandstiftern aus den USA gefunden. Es wurden Hauptgruppen von Brandstiftungsmotiven gebildet, die bei Forschungsprojekten und für Täterversionen in der Ermittlungspraxis angewandt werden. Das FBI hatte festgestellt, „dass für die praktische Fallanalyse bei Branddelikten die Identifizierung der Tatmotive ein grundlegendes Element darstellt“.<sup>29</sup> Dieser Ansatz wurde dann auch für das Forschungsprojekt „Täterprofil von Brandstiftern“ gewählt. Es wurden Motivgruppen aufgestellt, die wesentliche Persönlichkeitsmerkmale widerspiegeln. Dabei galt die in der Kriminologie verwendete Dreierkonstellation „Persönlichkeit, Situation und Umwelt“. Der kausale Verlauf der Brandstiftung von der Ursache bis zur Wirkung wurde untersucht. Die Schwierigkeit lag insbesondere darin, dass die Eruiierung von verurteilten Brandstiftern den Forschungserfolg einschränkte, weil sich das Wissen auf die wenig erfolgreichen, d. h. überführten Brandstifter bezog. Schließlich entwickelte die Projektgruppe einen Fragebogen, der 24 Fragen mit 623 Antwortmöglichkeiten enthielt. Alle von der Staatsanwaltschaft erfassten vorsätzlichen Brandstiftungen wurden in die Auswertung einbezogen. Mit Hilfe von Studierenden konnten so 768 Strafverfahren aus dem Land Brandenburg ausgewertet werden. Darüber hinaus erfolgte in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule für Polizei Sachsen, der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege Mecklenburg-Vorpommern und der Fachhochschule der Polizei des Landes Sachsen-Anhalt die Auswertung der Ermittlungsakten von fast 300 Strafverfahren.

In der dritten Phase des Forschungsprojekts wurden im Jahr 2002 Serienbrandstifter im Besonderen untersucht. Durch Befragungen von Vernehmungsbeamten und verurteilten Brandstiftern konnten neue Ergebnisse als weiterführende Informationen in die Projektdatenbank einbezogen werden. „Es geht um das Selbstverständnis der Täter, die konkreten Umstände der Entschlussfassung zur Tat, aber auch ihr Verhalten gegenüber den Ermitt-

---

<sup>28</sup> Jäkel docplayer.org/13781130, S. 2.

<sup>29</sup> Ebd.

Reingard Nisse

lungsbehörden und später im Vollzug,“ beschrieb *KHK Jäkel* den Inhalt der Befragungen.<sup>30</sup>

Aufgrund der Analyse der aufgeklärten Straftaten ist es gelungen, die Tatsituation und die vorgefundene Spurenlage den Brandstiftern und ihren Motiven zuzuordnen.

Ab Januar 2005 wurde durch eine landesweite Praxiserprobung das Projekt weitergeführt. Die inzwischen auf der Grundlage der Forschungsergebnisse erstellte Datenbank BIAS (Brandstifter-Informations- und Analyse-System) sollte erprobt werden. Die notwendigen Schulungen der einbezogenen Mitarbeiter wurden an der FHPolBB durchgeführt. So fand am 6. April 2006 eine Arbeitstagung der Brandermittler statt, an der 80 Mitarbeiter von Polizeidienststellen des Landes Brandenburg teilnahmen.

In den Jahren 2004 bis 2006 konnten bei der Bearbeitung von Brandserien Unterstützungsleistungen durch 34 Fallanalysen erbracht werden. Bis zum Februar 2007 erfolgte bundesweit die fallanalytische Unterstützung für Polizeidienststellen in Sachsen, Hessen, Niedersachsen und Baden-Württemberg zur Aufklärung von Brandserien. Dadurch konnten Ermittlungsverfahren schnell, effektiv und erfolgreich abgeschlossen werden.

Ein wesentliches Ergebnis des Forschungsprojekts „Täterprofil von Brandstiftern“ war die Schaffung der bereits erwähnten Datenbank BIAS. Am 26. April 2010 wurde diese Datenbank mit allen dazugehörigen Datenträgern an *Dr. Roll* als Verantwortlichen der Fachhochschule Mecklenburg-Vorpommern übergeben. Mit der Übergabe wurde vereinbart, dass die Datenbank BIAS durch die brandenburgische Polizei weiterhin genutzt werden kann.<sup>31</sup> Eine weitere Betreuung durch *KHK Jäkel* war infolge einer Umstrukturierung und Auflösung des Brandkommissariats im LKA nicht mehr möglich.

## 4.2 Operative Fallanalyse

Die Operative Fallanalyse (OFA) ist eine komplexe kriminalistische Methode, die bei Tötungsdelikten und sexuellen Gewaltstraftaten sowie anderen geeigneten Fällen von besonderer Bedeutung ist. Sie soll das Fallverständnis vertiefen, um Ermittlungsansätze und ermittlungsunterstützende Hinweise

---

<sup>30</sup> Ebd., S. 4.

<sup>31</sup> Jäkel/Roll/Rhein/Haarweg/Wirth (2010).

zu erarbeiten. Seit Gründung der brandenburgischen OFA-Einheit wirkte *Professor Wirth* auf diesem Spezialgebiet aktiv mit. Er nahm an den beiden Einführungslehrgängen Operative Fallanalyse I und II teil, die in Brandenburg für das gesamte Bundesgebiet ausgerichtet wurden. Auf Anforderung des LKA Brandenburg beteiligte er sich an mehreren Fallanalysen, die jetzt auch für Altfälle durchgeführt werden. Die Leistungsfähigkeit der OFA resultiert gerade aus dem interdisziplinären Ansatz, der die Mitwirkung mehrerer Fachgebiete (Kriminalistik, Rechtsmedizin, Psychologie, Kriminologie) beinhaltet. Die Anwendung fallanalytischer Verfahren erfolgt in Ermittlungssituationen, in denen eine breite Informationsbasis fehlt. Als Voraussetzung für eine OFA werden jedoch möglichst viele objektivierbare Daten, insbesondere vom Opfer, benötigt. Darum erfolgt die Bewertung der Tatsituation hinsichtlich Opferauswahl, Tatgelegenheit und Tatentschluss im Rahmen einer Tathergangsanalyse. *Professor Wirth* konnte hier sein umfangreiches Wissen und seine fundierten Kenntnisse aus anderen Forschungsprojekten, insbesondere auf kriminalistischem und rechtsmedizinischem Gebiet, jahrelang erfolgreich einbringen.

#### **4.3 Opferschutz**

In den 2000er-Jahren rückte das Opfer immer mehr in den Fokus rechtlicher und auch polizeipraktischer Aufmerksamkeit. Konsequenter Opferschutz wurde als ebenso wichtig erkannt wie die konsequente Verfolgung der Straftäter.

Wer Opfer einer Straftat oder eines Verkehrsunfalls wird, erleidet körperliche, seelische und häufig auch materielle Schäden. In einigen Fällen können diese Menschen ihren Beruf nicht mehr ausüben oder leiden ein Leben lang an den Folgen. Darum verdient das Opfer in besonderem Maße Fürsorge und Schutz. Die Polizei ist überwiegend die erste Instanz, die an den Ort des Geschehens gerufen wird und den Kontakt mit dem Opfer aufnimmt. Die Opfer erwarten Verständnis für ihre besondere Situation und schnelles Handeln von Seiten der Polizeibeamten.

Den Belangen des Opfers bezüglich der physischen, psychischen, materiellen und sozialen Folgen von Kriminalität oder Verkehrsunfällen galt es noch qualifizierter zu entsprechen. Dieser Anspruch erwuchs gleichermaßen aus rechtlichen Entwicklungen, entspricht der humanen Intention des Rechtsstaates, dient einer wirksamen polizeilichen Prävention und fördert

das Vertrauen der Bürger zur Polizei. Opferorientierte polizeiliche Arbeit verstärkt somit die Basis für ein höheres Sicherheitsgefühl der Bürger und eine verbesserte Akzeptanz der Polizei in der Bevölkerung.

Im Zusammenhang mit der immer besseren Ausgestaltung der rechtlichen Grundlagen für den Opferschutz (z. B. Weiterentwicklung des Opferentschädigungsgesetzes, Gewaltschutzgesetzes und Zeugenschutzgesetzes) war durch das Ministerium des Innern insbesondere in Zusammenarbeit mit dem Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten eine Vielzahl von Erlassen erarbeitet und in Kraft gesetzt worden, die einem verbesserten Opferschutz dienen.

Am 20. November 2002 erteilte das Ministerium des Innern der Fachhochschule der Polizei den Auftrag, ein Opferschutzkonzept zu erstellen, das den neuesten Ansprüchen an den polizeilichen Opferschutz gerecht wird.

Unter Leitung der Autorin wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, der Vertreter des Landeskriminalamtes, der Polizeipräsidien (Stabsbereich 1), die Leiterin eines Schutzbereichs, eine Vertreterin der Opferberatung Potsdam, zeitweise Vertreter der Ämter für Soziales und Versorgung sowie Mitarbeiter der FHPolBB angehörten.

Während sich eine Vertreterin des LKA bereit erklärte, allgemeine Verhaltensempfehlungen für den Umgang mit dem Opfer von Straftaten zu erarbeiten, wandten sich die anderen Mitglieder der Arbeitsgruppe verschiedenen Modulen zu, in welchen Verhaltensorientierungen für spezielle Opfergruppen beschrieben wurden. Auf diese Weise entstand eine Informationsbroschüre, in welcher neben Begriffsbestimmungen und den generellen Verhaltensempfehlungen konkrete Hinweise für Opfer

- von häuslicher Gewalt,
- von Jugendgruppengewalt,
- von sexueller Gewalt,
- ausländischer Herkunft,
- von Verkehrsunfällen sowie
- im Kindesalter bei sexuellem Missbrauch<sup>32</sup>

enthalten sind.

---

<sup>32</sup> Hrsg. Landeskriminalamt Brandenburg (2006).